

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Fuhlendorf
GV/F/008/2014-19**

Sitzungstermin: Montag, den 14.12.2015
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:55 Uhr
Ort, Raum: in der Gaststätte "Am Alten Hafen" Bodstedt

Anwesend sind:

Bürgermeister

Groth, Eberhard

1. stellv. Bürgermeister(in)

Bossow, Konrad

2. stellv. Bürgermeister(in)

Krödel, Reinhard

Gemeindevertreter(in)

Flemming, Ferdinand

Jasper, Heino

Stehr, Jochen- Christian

Diestler, Thomas

Nawatzky, Viola

Wilck, Burkhard

sachkundiger Einwohner

Müller, Jens

Protokollant

Barkowsky, Andrea

Gäste

Vertreter der Presse

Einwohner der Gemeinde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (12.10.2015)

6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Beratung und Beschluss zur Schmutzwassergebührenkalkulation für die Anlage Fuhlendorf/Bodstedt/Gutglück BA-Abw/F/040/2015
8. 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette" der Gemeinde Fuhlendorf K-StA/F/038/2015
9. Beratung zum 1. Entwurf über den Erschließungsvertrag zum B-Plan Nr. 11 Ferienhausgebiet "Hasenberg"

Nicht öffentlicher Teil

10. Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Antrag auf Vorbescheid des Bauherrn für das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses BA-StS/F/041/2015
11. Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherrin für das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses BA-StS/F/042/2015
12. Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherren Errichtung eines Ferienhauses BA-StS/F/043/2015
13. Vergabeangelegenheiten

Öffentlicher Teil

14. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
15. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Groth, eröffnet die Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Tagesordnung um einen Bauantrag (als TOP 12) zu erweitern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung in der geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Warum wird in der Kindertagesstätte eine Erzieherin weiter beschäftigt, die Kinder grob behandelt?

Das durch die Anzeige eingeleitete Verfahren wurde durch den Staatsanwalt eingestellt und die Erzieherin vom Anfangsverdacht frei gesprochen. Damit gibt es für die Gemeinde keine Veranlassung, die Erzieherin nicht weiter zu beschäftigen.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (12.10.2015)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 12.10.2015 wird ohne Veränderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet aufgrund der Vielzahl der Gäste zu folgenden Themen ausführlich:

- Besuch beim Wirtschaftsministerium
Grund war die Nachfrage zu den geplanten Möglichkeiten einer privaten bzw. gewerblichen Mitbenutzung des Hafens Fuhlendorf. Da die Bindefrist bereits 15 Jahre läuft, ist eine Verpachtung möglich, wenn die öffentliche Nutzung des Hafens weiter gewährleistet ist.

- Radweg Michaelsdorf – Neuendorf-Heide
- Straßen- bzw. Wegebaumaßnahme Mittelweg und Brink
- Vorbereitung der Haushaltsplanung 2016
- Möglichkeiten einer zukünftigen Gasversorgung
- Möglichkeiten der Förderung zur Instandsetzung und Sanierung von vorhandenen Radwegen
- erfolgreicher Betrieb des Hafens Bodstedt im ersten Jahr
- Stand des Verfahrens zur Anerkennung der Gemeinde als Erholungsort

zu 7 Beratung und Beschluss zur Schmutzwassergebührensatzung für die Anlage Fuhendorf/Bodstedt/Gutglück
Vorlage: BA-Abw/F/040/2015

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Kalkulationszeitraum für die Schmutzwassergebühren der Anlage Fuhendorf/Bodstedt/Gutglück endet zum 31.12.2015.

Mit Ablauf des Jahres sollte eine neue Kalkulation erstellt werden.

Diese liegt jetzt vor.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass über den 3-Jahreszeitraum eine Überdeckung von 72,0 T€ vorliegt.

Gründe für diese Überdeckung sind u. a.:

- Mehreinnahmen aus der Grundgebühr, da mit weniger Berechnungseinheiten kalkuliert wurde,
- weniger Schmutzwasser eingeleitet wurde,
- kaum Reparaturen notwendig waren,
- weniger Stromkosten entstanden sind.

Diese Überdeckungen sind an die Gebührenzahler zurückzugeben und mindern deshalb die Gebühr.

Wählt die Gemeinde die Variante 2 a wie bisher, bleiben die Gebühren konstant und brauchen weder gesenkt noch erhöht werden.

Gründe dafür sind u. a.:

- höhere Unterhaltungskosten, da in den nächsten Jahren aufgrund des Verschleißes viele Pumpenreparaturen anfallen werden (jährlich ca. 7 – 9 Pumpen = Mehrkosten von 18,0 T€),
- zu berücksichtigende Erhöhung des Einleitpreises auf 2,45 €/m³ seit 01.01.2015,
- Erhöhung der Verwaltungskosten
- Erhöhung der Abschreibungen aufgrund erfolgter Investitionen.

Da die Gebühren in der Höhe nicht verändert werden, ist eine Änderung der Satzung nicht notwendig.

Als Kalkulationszeitraum sollte 2015 – 2018 festgelegt werden, wobei nach Ablauf des Jahres 2017 neu zu kalkulieren ist.

Für die Anlage Michaelsdorf werden die Gebühren erst im Jahr 2016 überprüft und neu kalkuliert.

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage und stellt sie dann zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Schmutzwassergebührenkalkulation nach Variante 2a.

Als Kalkulationszeitraum wird 2015 – 2018 festgelegt, wobei nach Ablauf des Jahres 2017 neu zu kalkulieren ist.

Die Kalkulation wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 8 **9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette" der Gemeinde Fuhlendorf**
Vorlage: K-StA/F/038/2015

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Dem Amt Barth liegen für die Gemeinde Fuhlendorf die Beitragsbescheide für die Jahre 2013-2015 von den Wasser- und Bodenverbänden „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ vor.

Auf der Grundlage der Bescheide erfolgte die Berechnung des aktuellen Gebührensatzes für die nächsten 3 Jahre (2015-2017).

In der Kalkulation für die Jahre 2015 – 2017 wurden die Bescheide der Jahre 2013 – 2015 berücksichtigt.

Die Erhöhung der Umlage an die Wasser- und Bodenverbände im Jahr 2013 ist wieder begründet in der Erhöhung des Hebesatzes für die Vorteilsfläche für den Schöpfwerksbetrieb des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ von 55,00 €/ha auf 90,00 €/ha für die Gemeinde Fuhlendorf und der Erhöhung der Nutzungsfaktoren für Verkehrsflächen, Betriebsflächen und Gebäude- und Freiflächen.

Laut Beitragsbescheid sind die Kosten für den Schöpfwerksbetrieb von 29.700,00 € im Jahr 2012 auf 48.600,00 € im Jahr 2013 gestiegen.

Nach Rückfrage an den Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“, warum wieder eine so starke Erhöhung erfolgt ist, erhielten wir die in der Anlage beigefügte Begründung.

Außerdem hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ in ihrer Sitzung am 19.11.12 die 3. Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ (Beschluss-Nr. 96/11/2012) beschlossen. Die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen hat am 12.12.12 die Satzung genehmigt.

Durch diese Satzung ergeben sich Veränderungen in der Beitragsberechnung des Was-

ser- und Bodenverbandes.

Der Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ hat die Nutzungsfaktoren für Verkehrsflächen und Betriebsflächen von Faktor 3 auf Faktor 4 erhöht und für Gebäude- und Freifläche von 3 auf 6.

Diese Erhöhung ist vorgenommen worden, weil der Anteil an versiegelten Flächen erheblich zugenommen hat und für die Wasserabführung eine wesentliche Rolle spielt. Die Gemeinde erhebt die Gebühren schon nach Nutzungsarten laut Liegenschaftskataster und hat die Faktoren in der Kalkulation in 3 Kategorien zusammengefasst.

Faktoren 0,5 - 0,65: Sonstige Flächen mit 50 %
(Heidefläche, Unland, Moor, Wald, Deich, Brachland, Soll)

Faktoren 1 – 1,50: Kultivierte Flächen mit 100 %
(Ackerland, Gartenland, Grünland, Erholungsfläche(Park- u. Grünanlage), Verkehrsbegleitfläche, Campingplatz)

Faktoren 2 – 3: Befestigte, versiegelte Flächen mit 150 %
(Gebäude- und Freifläche, Hoffläche, Lagenplatz, Betriebsfläche, Straßen, Wege, Plätze, histor. Flächen)

Aus den Faktoren 2 und 3 sind jetzt 4 und 6 beim Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ entstanden. Damit erhöhen sich die Berechnungseinheiten für versiegelte Flächen und der Beitrag zur Gewässerunterhaltung.

Beispiel: 100 ha Verkehrsfläche x dem gemeindespezifischen Faktor 2 = 200
(Alt) 200 x Nutzungsfaktor 3 = 600 Berechnungseinheit (BE)
600 BE x 5,00 € Hebesatz des WBV = 3000,00 €

Beispiel: 100 ha Verkehrsfläche x dem gemeindespezifischen Faktor 2 = 200
(Neu) 200 x Nutzungsfaktor 4 = 800 Berechnungseinheit (BE)
800 BE x 5,00 € Hebesatz des WBV = 4000,00 €

Der Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ bewirtschaftet den überwiegenden Teil der Flächen in der Gemeinde Fuhlendorf. Um die Erhöhung des Beitrages für Flächen des Faktors 4 und 6 (befestigt, versiegelte Flächen) des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ solidarisch in der Kalkulation einfließen zu lassen, wird vorgeschlagen, dass der Prozentsatz für diese Faktorengruppe erhöht wird.

Beim Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“ hat es keine Veränderungen gegeben.

Die Berechnung erfolgt mit einem Verwaltungskostenanteil von 5 %.

Vorschlag einer Kalkulation für 3 Jahre an Hand des Durchschnittswertes:

Jahr	WBV „Barthe/Küste“	WBV „Recknitz-Boddenkette“	Gesamt
2013	4.875,87 €	74.015,81 €	78.891,68 €
2014	6.814,05 €	45.189,26 €	52.003,31 €
2015	5.305,96 €	43.971,82 €	49.277,78 €
Gesamt	16.995,88 €	163.176,89 €	180.172,77 €

Gesamte Beiträge 2013-2015 = Durchschnitt 180.172,77 € = 60.057,59 €
Jahre 3

Durchschnitt-
beitr. 2013-2015 **60.057,59 €** = 36,97 €/ha davon 5 % = 1,85 €/ha
 Verw. Kosten
 beitragspfl. Fläche 624,3672 ha

Beitrag 2015-2017 Vorjahre 2012-

2014

—

I. Variante

<u>kultivierte Flächen</u>	100%	43,82 €	35,31 €
(z.B. Ackerland, Grünland, Gartenland, Campingplatz Schiffsverk.anlagen, Sportflächen, ungenutzte Verkehrsfläche Verkehrsbegleitfläche, alle übrigen Flächen)			
<u>befestigte, versiegelte Flächen</u>	250 %	106,77 €	52,31 €
(z.B. Straßen, Wege, Plätze, Gebäude- und Freiflächen, Bahngelände, landw. Betriebsflächen, Lager)			
<u>sonstige Flächen</u>	50%	22,83 €	18,34 €
(.B. anderes Unland, Moor, Heide, Brachland, Soll, Wald)			

Beitrag (incl. Verwaltungskostenbeitrag 5% = 1,85 €)

II. Variante

<u>kultivierte Flächen</u>	100%	45,92 €	35,31 €
(z.B. Ackerland, Grünland, Gartenland, Campingplatz Schiffsverk.anlagen, Sportflächen, ungenutzte Verkehrsfläche Verkehrsbegleitfläche, alle übrigen Flächen)			
<u>befestigte, versiegelte Flächen</u>	200 %	90,00 €	52,31 €
(z.B. Straßen, Wege, Plätze, Gebäude- und Freiflächen, Bahngelände, landw. Betriebsflächen, Lager)			
<u>sonstige Flächen</u>	50%	23,89 €	18,34 €
(.B. anderes Unland, Moor, Heide, Brachland, Soll, Wald)			

Beitrag (incl. Verwaltungskostenbeitrag 5% = 1,85 €)

Grundlage der Gebührenerhebung sind die entsprechenden Nutzungsarten des Liegen-
 schaftsbuches der Gemeinde Fuhlendorf.

Die Berechnung erfolgt nach tatsächlicher Grundstücksgröße.

Es wird vorgeschlagen, die 9. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur
 Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/Küste“
 und „Recknitz-Boddenkette“ zu beschließen.

Der Gebührensatz sollte für 3 Jahr festgesetzt werden.

Weichen am Ende die tatsächlichen Kosten von den kalkulierten Kosten ab, sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von 3 Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes auszugleichen und Kostenunterschreitungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

In der anschließenden Diskussion kommt zum Ausdruck, dass der 3-Jahreszeitraum als zu lang und finanziell zu belastend für die Gemeinde angesehen wird.

Die Gemeinde möchte wieder eine jährliche Abrechnung, da so zeitnah Schwankungen im Beitrag an die WBV ausgeglichen werden können.

Es wird deshalb vorgeschlagen, eine Jahreskalkulation vorzulegen und diese Kalkulation sowie die Satzungsänderung nochmals in den Ausschüssen zu beraten.

Beschluss:

Die 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/Küste“ und „Recknitz- Boddenkette“ der Gemeinde Fuhlendorf wird in den Haupt- und den Bauausschuss zurück verwiesen..

Durch das Amt ist eine neue Kalkulation vorzulegen, die sich auf einen Jahreszeitraum bezieht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beratung zum 1. Entwurf über den Erschließungsvertrag zum B-Plan Nr. 11 Ferienhausgebiet "Hasenberg"

Dieser TOP sollte heute gar nicht behandelt werden, sondern erst im Bauausschuss. Dazu muss auch der entsprechende Vertragsentwurf vorliegen. Des Weiteren muss vorher auch mit dem Investor dazu beraten werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Beratung zum 1. Entwurf des Erschließungsvertrages zum B-Plan Nr. 11 Ferienhausgebiet „Hasenberg“ in den Bauausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 15 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.55 Uhr.

15.12.2015

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)